

Anlass	24. Sitzung des Akkreditierungsbeirates (AKB)	
Ort	Berlin, BMWi, G3.026 – Saal 5, Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin	
Datum / Uhrzeit	04. September 2019, 10:30 bis 16:00 Uhr	
Teilnehmer	AKB-2019-077rev00_Teilnehmerliste_AKB_Sitzung-24_Scan	
- AKB	Dr. Tilman Burggraef (VUP/EUROLAB-D), Dr. Rainer Edelhäuser (ZLG/FB 3), Dr. Ansgar Ferner (HU Hamburg), Heidelinde Fiege (DIBt), Elke Gehrke (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.), Sören Grumptmann (VDMA), Dr.-Ing. Jörg Hartge (ZVEI), Dr. Andreas Kinzel (Nds MW/FB 1), Prof. Dr. Mariam Klouche (DGKL, DGCh), Theo Metzger (BNetzA), Dr. Michael Nitsche (BAM), Gabriele Schmidt (VMPA), Miriam Schulze (ZDH), Gabriele Sommer (VdTÜV), Dr. Peter Ulbig (PTB/FB 5), Petra Wieser (STMUV)	
- Ständige Gäste	Dr. Gabriele Dudek (FB 7/Leitung AKB-PG-02/BAM), Hans-Georg Niedermeyer (FB 2/ZLS), Prof. Dr. Harald Platen (FB 4.1/VUP), Heribert Schorn (FB 2/FB 7/Vorsitz NA 147-00-03 AA DIN/I ² PS), Dr. Detlef Wagner (FB 4.2/LANUV), Dr. Heinrich Weber (FB 6/VAZ) Dr. Stephan Finke (DAkkS, Geschäftsführung), Dr. Raoul Kirmes (DAkkS, StabII) Elisabeth von Bodelschwingh (BMAS), Dr. Arne Höll (BMW), Dirk Moritz (BMAS), Andreas Reisen (BMI), Anchali Stapornwongkul (BMW), Dr. Gilan Tober (BMW), Jan Thiessen (UBA)	
- Gäste	---	
- Geschäftsstelle AKB (GS-AKB)	Dr. Frauke Behrens (Leitung), Petra Keitzl	
Entschuldigt	Marion Berndt (FB 4.1/VDLUF), Dr. Frank Bunting (FB 6/VDMA), Steffen Buchholz (BMG), Dirk Clausmeier BMF), Jürgen Dietz (BLE), Norman Dreßler (BMI), Michael Greulich (BMUB), Stefan Haas (BMUB), Markus Heseding (FB 5/VDMA), Cornelia Hippchen (BMG), Christina Huß (DAkkS), Ulf Jaeckel (BMUB), Peter Jülicher (BMAS), Prof. Dr. Cornelius Knabbe (FB 3/HDZ NRW), Esther Kneuper (BMG), Stefanie Küppers (BLE), Dr. Marcel Langner (UBA), Wilfried Reischl (BMG), Dr. Heinrich Ruholl (FB 4.2/VUP), Florian Tamang (BMVG), BMVI	
Tagesordnung	AKB-2019-066rev01_Tagesordnung-AKB-24_Entwurf	
Ersteller	Dr. Frauke Behrens Petra Keitzl	gs.akkreditierungsbeirat@bam.de
Verteiler	Mitglieder AKB, Ständige Gäste, Oberste Behörden	

Anlagen	1. AKB-2019-086rev00_Vorschlag des BMWi Änderung Geschäftsordnung AKB 2. AKB-2019-087rev00_Ergebnisse und Vorschläge AG Konsolidierung 3. AKB-2019-081rev00_Memo_Besprechung am 05.08.2019 zu 71 SD 6 063 PQ Bau 4. AKB-2010-083rev36_Aktuelle_Mitgliederaenderungen_FB 5. AKB-2010-083rev37_Aktuelle_Mitgliederaenderungen_FB 6. AKB-2019-088rev00_DAKkS_AKB_20190904_final 7. AKB-2019-089rev00_Normung_AKB_Schorn_final_20190904 8. AKB-2019-090rev00_Meilensteine dt. Akkreditierungssystem DAR_2018-12 9. AKB-2019-091rev00_Überblick Stellungnahmen im AKB-Intranet-BSCW
Nächste Sitzungen	25. Sitzung: offen (elektronische Terminumfrage)

TOP 1	Begrüßung, Vorstellungsrunde, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Wahl von Vorsitz und Stellvertretung
	Der Vertreter des BMWi, Herr Höll, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Teilnehmer. Er betonte, dass er für die gemeinsame Arbeit an den komplexen Themen bereitstehe und sich auf die Zusammenarbeit und den Neubeginn im AKB freue. Darüber hinaus dankte er der GS-AKB für die gute Vorbereitung der Sitzung. Weiter informierte Herr Höll über die bisherige Praxis, AKB-Sitzungen per Tonmitschnitt für die ausschließlich interne Verwendung innerhalb der GS-AKB aufzuzeichnen. Hierzu wurden keine Bedenken geäußert. Er wies auch auf die Vertraulichkeit der Beratungen im AKB und seinen Gremien hin. Anschließend stellten sich alle Anwesenden kurz vor. Beschlussfähigkeit war gegeben. Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen angenommen. Die Neuberufung der AKB-Mitglieder für die vierte Amtsperiode mit Wirkung vom 19.04.2019 erforderte die Neuwahl von Vorsitz und Stellvertretung. Die Wahlleitung lag bei Herrn Höll. Es gab keinen Wunsch bzgl. geheimer Abstimmung, deswegen wurde offen per Handzeichen abgestimmt; die Abstimmung erfolgte für beide Positionen in getrennten Wahlgängen. Als einziger Kandidat für den Vorsitz stand Herr Nitsche zur Verfügung; seine Wiederwahl erfolgte einstimmig mit Enthaltung des Betreffenden. Anschließend kandidierte für die Position der Stellvertretung einzig Herr Kinzel; auch seine Wiederwahl erfolgt einstimmig mit Enthaltung des Betreffenden. Beide Personen nahmen die Wahl an. Entsprechend § 4 (2) der Geschäftsordnung des AKB erfolgt die Wahl für die Dauer von drei Jahren. Das BMWi gab die Sitzungsleitung an Herrn Nitsche ab, der den Mitgliedern - auch im Namen von Herrn Kinzel - für das entgegengebrachte Vertrauen dankte. <u>Beschluss 06/19:</u> <i>Der AKB wählt aus seiner Mitte Herrn Dr. Michael Nitsche für die Position des Vorsitzes und Herrn Dr. Andreas Kinzel für die Position der Stellvertretung des AKB entsprechend § 4 (2) der Geschäftsordnung des AKB für die Dauer von drei Jahren.</i> <u>Anm. GS-AKB:</u> <i>Mit Schreiben vom 16.09.2019 bestätigte das BMWi die Wahl zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des AKB gemäß § 5 Absatz 5 Satz 4 Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG).</i>
Sitzungs-dokumente	AKB-2019-066rev01_Tagesordnung-AKB-24_Entwurf

TOP 2	Informationen aus dem BMWi
	Für das BMWi präsentierte Herr Tober einen Vorschlag zur Ergänzung der AKB-Geschäftsordnung, insbesondere zum Prozess der Regelsetzung (Anl. 01: AKB-2019-086rev00). Er rief in Erinnerung, dass der AKB bereits 2016 feststellte und in seiner 17. Niederschrift dokumentierte, dass der derzeitige Regelsetzungsprozess optimierungsbedürftig ist. Direkt aus dem Kreis der AKB-Mitglieder erhielt das BMWi im vergangenen Jahr auch entsprechende Hinweise. Ferner befasste sich das höchste deutsche Verwaltungsgericht mit den Akkreditierungsregeln und führte in seinem Urteil vom 19.09.2018 aus, dass die Allgemeinen Regeln zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen Verwaltungsvorschriften der DAkkS sind. Diese steuern die Verwaltungstätigkeit der DAkkS als beliehene Stelle und damit als Behörde im funktionalen Sinne. Die notwendige Konkretisierung der Aufgaben des AKB wurde zur 23. AKB-Sitzung durch den AKB-Vorsitzenden hervorgehoben, und hierzu wies seinerzeit der damalige Vertreter des BMWi darauf

hin, dass der AKB seine Prozesse nach ausdrücklicher Regelung des AkkStelleG selbst gestaltet. Das BMWi sieht daher die AKB-Geschäftsordnung als einen geeigneten Ansatz für die Veränderung der Prozesse an. Gleichzeitig betonte er, dass im vorgelegten Vorschlag lediglich Eckpunkte vorstellt werden und es ferner dem AKB obliegt, ob er diese umsetzt. Ausgangspunkt der Überlegungen des BMWi ist die gesetzliche Grundlage, nach der der AKB die Bundesregierung und die DAkkS berät und unterstützt; der AKB ist damit ein Beratungsgremium.

Aus Sicht des BMWi kann die Ergänzung der AKB-Geschäftsordnung folgenden Zielen dienen:

- klare Rollenverteilung im Verhältnis AKB und DAkkS bei der Regelsetzung,
- Verschlankung der Prozesse zwischen AKB und DAkkS,
- breitere Beteiligung der interessierten Kreise,
- konsequente Regelermittlung, wodurch die Bestätigung von Regeln folgerichtig obsolet würde (im Einzelnen wird auf Anl. 01 verwiesen).

Der Vorschlag des BMWi fand im AKB Zustimmung. Begrüßt wurden die Klarstellungen zur Regelermittlung entsprechend AkkStelleG. Erbeten wurde, alle Regeln, die die DAkkS anzuwenden hat, über ein Fundstellenverzeichnis bekanntzugeben.

Auf Nachfrage begrüßte die DAkkS die klaren Vorschläge des BMWi, dass die derzeitige Situation auf eine Sachebene gelenkt und die Arbeit von AKB und DAkkS in neue Bahnen geführt werden könnte. Die DAkkS unterstützte die Einrichtung einer Schiedsstelle beim AKB und wies zudem darauf hin, dass sie trotz der aufwendigen Umsetzung des öffentlichen Konsultationsverfahrens bereit sei, das vorgeschlagene Vorgehen mitzutragen.

Die AKB-Mitglieder kamen überein, die Vorschläge des BMWi zur Ergänzung der AKB-Geschäftsordnung in einem weiteren informellen AKB-Treffen im Detail zu beraten. Eventuelle Anmerkungen können schriftlich an die GS-AKB gereicht werden, die gebeten wurde, einen Vorschlag zur Ergänzung der GO-AKB vorzubereiten. Zudem wurde die GS-AKB beauftragt, mit einer elektronischen Umfrage einen Termin für den Zeitraum November / Dezember 2019 bei den AKB-Mitgliedern zu sondieren.

Anm. GS-AKB: Die elektronische Terminumfrage für das vierte informelle AKB-Treffen ergab den Termin 26.11.2019.

TOP 3	Annahme der Ergebnisniederschrift 23. Sitzung, Stellvertretung im AKB, Termin nächste Sitzung: offen
--------------	---

Die Ergebnisniederschrift der 23. AKB-Sitzung wurde wie vorgelegt bestätigt. Da die vierte AKB-Amtsperiode mehrere Mitgliederänderungen mit sich brachte, fand im Vorfeld der 24. AKB-Sitzung eine Abfrage zu den Vertretungsregelungen statt. Entsprechend § 3 (4) der Geschäftsordnung des AKB wählt sich jedes Mitglied jeweils ein anderes ordentliches Mitglied bzw. den Vorsitzenden eines Fachbeirates als Stellvertreter aus. Die AKB-Stellvertreterliste lag zur Sitzung weitgehend vollständig vor, noch fehlende Festlegungen erbat der Vorsitzende zeitnah. Eventuelle Änderungswünsche nimmt die Geschäftsstelle jederzeit entgegen.

Laut seiner Geschäftsordnung tagt der AKB mindestens zweimal im Jahr, üblicherweise im Frühjahr und im Spätsommer. Vereinbart wurde, die nächste Sitzung Mitte März 2020 durchzuführen. Der AKB beauftragte die GS-AKB mit der Terminfindung per elektronischen Umlaufverfahren.

Anm. GS-AKB: Die elektronische Terminumfrage für die 25. AKB-Sitzung ergab den Termin 04.03.2020.

Sitzungs- dokumente	AKB-2019-041rev02_akb_sitzung_23_ergebnisniederschrift_Entwurf AKB-2010-046rev13_Stellvertreterliste
------------------------	---

TOP 4	Bericht der AG Konsolidierung zur Erarbeitung eines Verfahrensvorschlags Konsolidierung von Kommentaren zu Regeln
	Zur 23. Sitzung betraute der AKB eine Arbeitsgruppe, einen Verfahrensvorschlag zur Konsolidierung des Meinungsbildungsprozesses im AKB zu erarbeiten. Die Ergebnisse präsentierte Frau Dudek (Anl. 02: AKB-2019-087rev00). Sie stellte insbesondere Vorschläge zu sechs Grundsätzen (Code of Conduct) und zum Konsolidierungsverfahren vor und adressierte noch offene Fragen an den AKB. Die anschließende Diskussion thematisierte die Frage, wie der AKB zukünftig mit Regeln umgeht, insbesondere bezüglich der fachlich-strukturellen Zuordnung in den Fachbeiräten und bei europäischen Stellungnahmen. Der AKB-Vorsitzende schlug vor, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe bei der Revision seiner Geschäftsordnung mit zu beraten (s. TOP 2), was Zustimmung fand.
Sitzungs- dokumente	AKB-2017-084rev02_UP-DAkKS-Regelwerk-Stand-27-02-2018 AKB-2017-086rev02_Regelerstellungsprozess-DAkKS_v5-08-03-2018

TOP 5	Revision der Geschäftsordnung der Fachbeiräte: Beratung der Kommentare
	Der Vorsitzende fasste die Entwicklungen zur Revision der Geschäftsordnung der Fachbeiräte zusammen: Zur Fassung AKB-2018-004rev01 wurden im Sommer 2019 verschiedene Stellungnahmen abgegeben; auf Basis dieser Kommentare erarbeiteten der AKB-Vorsitzende und sein Stellvertreter mit Unterstützung der GS-AKB die Fassung AKB-2018-004rev02 als revidierten Textvorschlag für die Sitzungsdiskussion. Die Einsprechenden sahen ihre Vorschläge im vorgelegten Dokument ausreichend berücksichtigt, auch die anderen Mitglieder äußerten keine Bedenken. Vorgesehen ist, die revidierte Geschäftsordnung der Fachbeiräte umzusetzen und dann für etwa ein Jahr zu testen. Das Grundlagendokument AKB-GL-004-V02 <i>Kriterien für die Mitgliedschaft</i> wurde aufgehoben, da wesentliche Bestandteile in die revidierte Geschäftsordnung der Fachbeiräte überführt wurden. <u>Beschluss 07/19:</u> <i>Der AKB bestätigt das Dokument AKB-2018-004rev02 wie vorgelegt. Es tritt als Grundlagendokument „AKB-GL-003-V03 Geschäftsordnung der Fachbeiräte des AKB“ am 04.09.2019 in Kraft und wird nach Umsetzung der Inhalte für etwa ein Jahr getestet. Das Grundlagendokument AKB-GL-004-V02 Kriterien für die Mitgliedschaft hob der AKB auf, da wesentliche Bestandteile in die revidierte Geschäftsordnung der Fachbeiräte überführt wurden.</i>
Sitzungs- dokumente	AKB-GL-003-V02_Geschäftsordnung_FB AKB-GL-004-V02_Kriterien_für_FB-Mitgliedschaft AKB-2018-004rev01_Geschäftsordnung_FB AKB-2018-004rev02_Geschäftsordnung_FB_tracked_20190621 AKB-2019-057rev01_KOM zu_AKB-2018-004rev01_Geschäftsordnung_FB AKB-2019-074rev00_AKB_Bitte um Stellungnahme Revision der Geschäftsordnung der Fachbeiräte

TOP 6	Regeln der DAkKS – Vorlage an den AKB zur weiteren Entscheidung
6.1	<i>71 SD 0 019 Horizontale Beschlüsse</i> Die Regel lag dem AKB im Frühjahr zur Beschlussfassung vor, die aufgrund von umfangreichen Bedenken am 08.05.2019 durch den AKB-Vorsitzenden ausgesetzt wurde. Die Kommentierungsfrist wurde verlängert bis Ende Juli 2019. Die Bedenken lagen als Sitzungsunterlagen vor.

	<u>DAkKS 01/2018 Unparteilichkeit von notifizierten Stellen</u> Der AKB einigte sich auf zwei Empfehlungen an die DAkKS - Bitte um Prüfung, ob der Beschluss 01/2018 solange ausgesetzt werden kann, bis die Expertengruppe von Internal Market for Products (IMP) abschließende Ergebnisse auf ihrer Sitzung Ende 2019 erzielt. - Vorschlag zur Bezeichnung „horizontale Beschlüsse“ in „sektorübergreifende Beschlüsse“, da der im ersten Absatz zitierte Beschluss 768/2008/EG nicht direkt anwendbar ist - es gibt jeweils entsprechende „sektorale“ Rechtsakte. <u>DAkKS 02/2018 Unzulässigkeit von Haftungsausschlüssen (Disclaimer) als Ergänzung einer Zertifizierungsvereinbarung gemäß Tz. 4.1.2 ISO/IEC 17065</u> - s. Anmerkung bei Beschluss 01/2018 zu Bezeichnung und Textanpassung; Die Begründung enthält weiterhin Aussagen zu Normen, die zumindest in einigen Sektoren nicht korrekt sind, die Anwendung von Normen ist bei Bauprodukten und in Einzelfällen auch bei Medizinprodukten nicht freiwillig. Bitte um Beachtung des vorgelegten Formulierungsvorschlags. <u>DAkKS 03/2018 Der Umfang einer Zertifizierungsvereinbarung gemäß Tz. 4.1.2 ISO/IEC 17065 erstreckt sich auch auf die Evaluierung</u> Bei der Kommentierung wurden umfangreiche Bedenken zu Beschluss 03/2018 geäußert, die zum Teil andiskutiert wurden. Angesprochen wurden in dem Zusammenhang auch Probleme bei der Umsetzung von Beschluss 03/2018 im Kontext von Zertifizierungen nach TR 8 für elektrische Eigenschaften von Erzeugungseinheiten und -anlagen. Offen blieb, ob dieses Thema tatsächlich im Zusammenhang mit DAkKS-Beschluss 03/2018 steht. Aus dem AKB wurde vorgeschlagen, dass eine Expertengruppe im Dialog mit der DAkKS an einer Lösung arbeiten soll. Dies fand bei AKB und DAkKS Zustimmung. Für die Expertengruppe erklärten sich aus AKB/FB zur Mitarbeit bereit: die Mitglieder von VDMA (ggf. weiterer Experte), VMPA, VdTÜV und ZVEI im AKB sowie Vorsitz und Stellvertretung von FB 2, Vorsitz von FB 6. Die Expertengruppe soll sich selbst organisieren und Ergebnisse an den AKB berichten. Zudem bot die DAkKS an, ein direktes Gespräch mit den Verbänden zu führen. <u>Anm. GS-AKB: Für ein Treffen der Expertengruppe wurde im Anschluss an die Sitzung der 08.11.2019 vereinbart.</u>
6.2	71 SD 4 036 Beschlüsse im Fachbereich der DAkKS – Gesundheitlicher Verbraucherschutz Die DAkKS nahm Beschluss 01/2019 neu in die Regel auf; der FB 4.1 äußerte im August 2019 keine Bedenken. Der AKB bestätigte die Regel wie vorgelegt. <u>Beschluss 08/19:</u> <u>Der AKB bestätigt die Regel „71 SD 4 036 Beschlüsse im Fachbereich der DAkKS – Gesundheitlicher Verbraucherschutz in der Fassung AKB-2015-062rev08.</u>
Sitzungs- dokumente	AKB-2016-012rev04_71 SD 0 019 Beschlüsse_Horizontal_2019MMTT_v1.2_clean AKB-2016-012rev04_71 SD 0 019 Beschlüsse_Horizontal_2019MMTT_v1.2_tracked AKB-2019-061rev00_Rücklauf_KBeB_zu 71 SD 0 019_Beschluss-01 AKB-2019-063rev00_Auskunft DAkKS zu 71 SD 0 019 Horizontale Beschlüsse AKB-2019-070rev00_Rücklauf_FB2_zu_AKB-2016-012rev04_71 SD 0 019 Beschlüsse_Horizontal AKB-2019-072rev00_Rücklauf_VdTÜV_zu_AKB-2016-012rev04_71 SD 0 019 Beschlüsse_Horizontal AKB-2019-073rev00_KOM_zu_AKB-2016-012rev04_71 SD 0 019 Beschlüsse_Horizontal_AKB AKB-2015-062rev08_71 SD 4 036_Beschlüsse im Fachbereich GV_2019MMTT_v1.6

TOP 7	Regeln der DAkKS – Aktueller Stand
7.1	71 SD 0 001 Allgemeine Regeln zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen Der Vorsitzende fasste die Entwicklungen zusammen: Die DAkKS bat 2018 um Aufhebung des Ermittlungsstatus und Entfernung der Regel aus dem Bundesanzeiger, um die Regel zurückziehen zu können. Dem Anliegen folgte der AKB nicht und bat mit Beschluss 22/18 die DAkKS, Sachverhalte mit Regelungscharakter aus der veröffentlichten Fassung in eine Regel zu überführen. Aus Sicht der DAkKS gibt es zur Regel keine neue Entwicklung, das Anliegen besteht weiter; Unterstützung für Antragsteller soll durch ein Merkblatt der DAkKS bereitgestellt werden. Der AKB hielt seine Position aufrecht, dass regelnde Aspekte und Vorgaben zum Akkreditierungsverfahren nach ISO/IEC 17011 in einer Regel beschrieben sein sollten und erwartet hierzu Aktivitäten der DAkKS.
7.2	71 SD 6 063 Anforderungen an die Akkreditierung von Präqualifizierungsstellen, die Bauunternehmen präqualifizieren (PQ-VOB) Mitte November 2018 legte die DAkKS die neue Regel dem FB 1 und FB 6 zur Kommentierung vor. Die Vielzahl von Kommentaren wurde von den Vorsitzenden beider Fachbeiräte beraten und konsolidiert. Das Ergebnis erhielt die DAkKS am 21.12.2018. Der AKB-Vorsitzende berichtete anhand der Tischvorlage (Anl. 03: AKB-2019-081rev00) über das Ergebnis einer Besprechung von Vertretern aus beiden Fachbeiräten und dem AKB mit der DAkKS am 05.08.2019. Gleichzeitig legte er einen Entscheidungsvorschlag vor, den der AKB als Beschluss fasste: <u>Beschluss 09/19:</u> <i>Der AKB empfiehlt der DAkKS, die Regel „71 SD 6 063 Anforderungen an die Akkreditierung von Präqualifizierungsstellen, die Bauunternehmen präqualifizieren (PQ-VOB)“ in der Fassung AKB-2018-166rev00 zeitnah einer Revision zu unterziehen. Es sollte insbesondere zweifelsfrei dargelegt werden, dass die Akkreditierungsentscheidungen der DAkKS völlig unabhängig von Entscheidungen des Präqualifizierungsvereins sind. Dies ist gleichermaßen in den Regeln für die Entscheidungen der PQ-Stellen sicherzustellen. Ziel sollte u. a. sein, dass die Konformität der Regeln zur ISO/IEC 17011 im Rahmen von EA-Peer Evaluationen nicht in Frage gestellt werden kann. Ferner weist der AKB darauf hin und schlägt vor, bei der nächsten Revision der Regel die Leitlinie des Präqualifizierungsvereins noch weiter mit den Strukturen und Inhalten der ISO/IEC 17065 abzugleichen. Zudem regt der AKB an, die Regel zukünftig noch mehr an das neue Regelkonzept der DAkKS anzugleichen.</i>
Sitzungs- dokumente	AKB-2010-027rev10_71_sd_0_001rev1.2_allgemeine_regeln_kbs AKB-2018-166rev00_71 SD 6 063 Präqualifizierungsstellen_Bau_20181108_v1.0 AKB-2018-167rev02_KOM zu_AKB-2018-166rev00_71 SD 6 063_Präqualifizierungsstellen_Bau_20181108_v1.0_FB1_FB6

TOP 8	Regeln der DAkKS – Informationen zum Ergebnis der Bestätigung / Ermittlung durch den AKB im elektronischen Umlaufverfahren
	Das vorgelegte Dokument zu erfolgreich abgeschlossenen Umlaufverfahren wurde zur Kenntnis genommen.
Sitzungs- dokumente	AKB-2019-067rev00 Elektronisch gefasste AKB-Beschlüsse_Sitzung23-24

TOP 9	Berichte aus den Fachbeiräten 1 bis 7 Da die FB im Berichtszeitraum seit der 23. AKB-Sitzung nicht getagt hatten, verwiesen die Vorsitzenden im Wesentlichen auf die vorgelegte Sitzungsunterlage.
9.1	FB1
9.2	FB2
9.3	FB3
9.4	FB4.1
9.5	FB4.2
9.6	FB5 Der Vorsitzende des FB 5 hob aus der sitzungsfreien Zeit die Revision von <i>DAkKS-DKD-3</i> hervor, das durch eine identische Übersetzung von EA-4-02 M:2013 ersetzt wurde. Der FB5 merkte in der Übersetzung Fehler an, die inzwischen beseitigt wurden; die neue Übersetzungsfassung steht seit dem 01.08.2019 auf der Homepage der DAkKS. Fehler der englischen Originalfassung werden EA bei der nächsten Revision gemeldet. Aufbauend auf intensiven Diskussionen im FB5 wird mit der inzwischen bestätigten Regel <i>71 SD 0 025 Darstellung von Kalibrierergebnissen und die Verwendung der DAkKS-Kalibriermarke</i> die bisherige Anleitung zum Erstellen eines Kalibrierscheines (DAkKS-DKD-5) sowie die Regelungen für die DAkKS-Kalibriermarke (DAkKS-DKD-MB-5) mit Ablauf einer Übergangsfrist zur Umstellung der Akkreditierungen auf die revidierte Fassung der DIN EN ISO/IEC 17025 zum 30. November 2020 ersetzt. Die neue Regel <i>71 SD 0 025</i> beschreibt den „analogen (papierenen)“ Kalibrierschein. Es wird jedoch auch schon ein Hinweis auf den digitalen Kalibrierschein gegeben, der von der PTB im Grundsatz entwickelt wurde und in den nächsten zwei Jahren zur Reife gebracht werden soll.
9.7	FB6
9.8	FB7
9.9	Liste des AKB zu New Work Items von EA, IAF und ILAC Die relevanten Arbeitsbeschlüsse von EA, IAF und ILAC sind im AKB-Intranet unter dem Menüpunkt „Informationen“ in der Aktion (0380) Liste der New Work Items EA_IAF_ILAC verfügbar und werden von der Geschäftsstelle aktuell gehalten.
Sitzungs- dokumente	AKB-2019-069rev00_Kurzberichte_FB_zur_AKB-Sitzung24 AKB-2017-044rev06_New Work Items_EA_IAF_ILAC

TOP 10	Personelle Besetzung der Fachbeiräte
10.1	Aktuelle personelle Änderungsanträge in den FB Die Änderungswünsche zur Mitarbeit in den Fachbeiräten lagen dem AKB in aktualisierter Form als Tischvorlage vor (Anl. 04: AKB-2010-083rev36) und wurden beraten. Angemerkt wurden zwei Tippfehler mit der Bitte um Korrektur.
10.2	Umsetzung der geänderten Geschäftsordnung der Fachbeiräte Der Entwurf der revidierten Geschäftsordnung der Fachbeiräte sieht in § 3 (7) vor, dass die Abteilungsleiter der DAkKS und die Vorsitzenden der Sektorkomitees bzw. ein Mitarbeiter für sektorübergreifende Bereiche der DAkKS in den jeweils relevanten Fachbeiräten als ständige Gäste vertreten sind und über kein Stimmrecht verfügen. Nach Inkrafttreten der geänderten Geschäftsordnung müssen die Mitgliedschaften in den Fachbeiräten entsprechend angepasst werden. Der Vorschlag des AKB-Vorsitzenden, dass die FB-Vorsitzenden dem AKB je einen Vorschlag für ihre geänderten Mitgliederlisten zu seiner 25. Sitzung für die

	Beratung vorlegen, fand im AKB Zustimmung. Die GS-AKB unterstützt im Bedarfsfall bei der Erstellung dieser Listen.
10.3	Entscheidung durch den AKB Der AKB bestätigte die personellen Änderungswünsche der Fachbeiräte (Anl. 05: AKB-2010-083rev37). <u>Beschluss 10/19:</u> <i>Der AKB bestätigt die im Dokument AKB-2010-083rev37 aufgeführten Mitgliederänderungen der Fachbeiräte.</i>
Sitzungs- dokumente	AKB-2010-083rev35_Aktuelle_Mitgliederaenderungen_FB

TOP 11	Themen aus der Akkreditierungspraxis
	Themen aus der Akkreditierungspraxis wurden nicht genannt.

TOP 12	Europäische und internationale Akkreditierungsgremien
12.1	Berichte aus vergangenen Meetings Aus europäischen und internationalen Akkreditierungsgremien berichtete der DAKKS-Geschäftsführer (Anl. 06: AKB-2019-088rev00), u. a. über: - <u>EA HHC-Meeting März 2019:</u> Die Entwicklung eines Symbols zur Kenntlichmachung des EA-MLA parallel zu den internationalen Akkreditierungsinstitutionen steht noch am Anfang. Für die Risikobetrachtung der ISO/IEC 17011 wird ein Infopapier vorbereitet, u. a. für die mindestens zu berücksichtigenden Risiken. Die neue Fassung von EA-2/13 (cross border accreditation policy) steht zur Abstimmung; neu ist, dass Witness-Audits grundsätzlich unterbeauftragt werden sollen. - <u>EA: MAC-Meeting Mai 2019:</u> Projekt „Re-engineering of the peer evaluation process“. Entscheidung zur Einführung des EA-MLA für Referenzmaterialhersteller (ISO 17034). Die Entscheidung zum Verbleib der DAKKS im EA MLA und zur Erweiterung für den Bereich Referenzmaterialhersteller erfolgt Anfang Oktober 2019. - <u>EA Vollversammlung Mai 2019:</u> EA stellt sich hinter die vorhandenen Regelungen über die Unparteilichkeit von Zertifizierungsstellen für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen. Verabschiedung einer Resolution bezüglich ISO/CASCO-Clarification zu ISO/IEC 17065. Wiederwahl des EA HHC Vorsitzes für weitere zwei Jahre. - <u>IAF/ILAC Mid-Term Meetings April 2019</u> Einstimmiger Beschluss, der IAF/ILAC GA im Oktober 2019 vorzuschlagen, eine internationale Organisation der Akkreditierungsstellen zu etablieren. Eingehend hinterfragt wurde der Punkt zum Verbleib der DAKKS im MLA bzw. ein möglicherweise drohender Ausschluss aufgrund von Abweichungen aus der letzten EA-Evaluierung. Betont wurde, dass der Verbleib im MLA essentiell ist, um den deutschen Marktzutritt in Europa zu gewährleisten. Die DAKKS erläuterte, dass derzeit noch zwei Abweichungen nicht behoben sind, für welche die DAKKS keine Möglichkeit hat, eine Lösung herbeizuführen. Das BMWi ergänzte, dass diese Abweichungen die Frage der Fachaufsicht durch zwei Fachministerien betreffen. Hierzu gab es bereits entsprechende Schreiben an die Ministerien, und die Maßnahmen werden demnächst in Gesprächen geprüft. Als Beratungsgremium für die Bundesregierung und die DAKKS fasste der AKB hierzu den folgenden Beschluss:

	<u>Beschluss 11/19:</u> <i>Der AKB empfiehlt der Bundesregierung intensiv darauf hinzuwirken, dass die beiden noch nicht behobenen Abweichungen aus der EA-Evaluierung umgehend abgestellt werden, um den Verbleib der DAkKS im EA MLA zu sichern.</i> Der Vorsitzende informierte über Wesentliches zum EA Advisory Board (EAAB): <u>EA: EAAB-Meeting Mai 2019:</u> Den neuen Vorsitz hat die Vertreterin des belgischen Wirtschaftsministeriums inne. Beraten wurden u.a. die IAF/EA-Beschlüsse zur nicht akkreditierten Produktzertifizierung, wenn die KBS für den gleichen Geltungsbereich akkreditiert ist. Fortgeführt wurde auch die Diskussion zum Thema „Beratung“ (consultancy). Das EAAB ist der Ansicht, dass EA ihre Gespräche mit der EU-Kommission fortsetzen sollte. KBS und die Industriekollegs werden vom EAAB aufgefordert, weitere Beiträge zu den Arbeiten des HHC zu leisten. Empfohlen wird, dass das HHC die Einbeziehung weiterer Interessengruppen in die Arbeit in Betracht zieht. Als neues Arbeitspaket bestätigte das EAAB die Revision des Dokuments <i>EA 04/18 INF Guidance on the level and frequency of proficiency testing participation</i>.
12.2	Aktueller Stand der Vertreter der DAkKS in Akkreditierungsgremien sowie der bei EA, ILAC und IAF geplanten Überarbeitungen von Regeln oder neuen Regeln Seit der 23. AKB-Sitzung ist die Besetzung der DAkKS in Akkreditierungsgremien unverändert. Im AKB-Intranet ist der aktuelle Stand unter dem Menüpunkt „Informationen“ in der Aktion (0230) Gremienvertreter der DAkKS abrufbar.
12.3	Diskussion über die Kommentierungsmöglichkeiten bei EA Aus dem AKB wurden die eingeschränkten Kommentierungs- und Einflussmöglichkeiten der interessierten Kreise bei EA HHC-Dokumenten kritisiert, da Dokument EA-01/14 nur eine Kommentierung im EA Komitee, nicht jedoch bei EA-Mitgliedern vorsieht. Der AKB erneuert seinen Beschluss 57/16 und bittet die DAkKS nochmals zum frühestmöglichen Zeitpunkt um Informationen über alle Arbeitsaufträge bezüglich Neuerstellung bzw. Revision internationaler Regeln und anderer regelrelevanter Themen auf internationaler Ebene. Das Anliegen wurde nachfolgend mehrfach im AKB erneuert (u. a. TOP 3.1/3.2 der 18. Sitzung, TOP 9.2 der 19. Sitzung).
Sitzungs- dokumente	EA-1-14-A-3 AKB-2019-068rev00_Ergebnis Abstimmungsempfehlung zu EA-2_13 EA Cross Border Accr Policy [0097]

TOP 13	Bericht aus der Normung
	Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Normung zur Konformitätsbewertung stellte der Normungsvertreter vor (Anl. 07: AKB-2019-089rev00): - CASCO-Toolbox: Übersicht zum Stand der Arbeiten - Normungsarbeit, u. a. - <i>ISO/IEC 17032 Conformity assessment - Guidelines and examples of a certification scheme for processes</i> (entwickelt wird ein TR über ein Modell Zertifizierungsprogramm für Prozesse) - <i>ISO/IEC 17029 Conformity assessment - General principles and requirements for validation and verification bodies</i> (neue generische Norm für Validierungs- und Verifizierungsstellen wird demnächst veröffentlicht) - <i>Proc 33 Common elements in CASCO standards</i> (Die obligatorischen Texte des PROC 33 müssen in die jeweiligen Normen übernommen werden. Fertigstellung Ende 09/2019, Veröffentlichung für 11/2019 erwartet)

	- <i>ISO/IEC 17000 Conformity assessment — Vocabulary and general principles</i> (deutscher Vorschlag zum Thema consultancy wurde abgelehnt, Gespräche und Verhandlungen zwischen CEN/CLC und ISO zum weiteren Vorgehen laufen; nächste Sitzung bei ISO Ende 09/2019 in Genf) - <i>ISO/IEC Guide 60:2004 Conformity assessment - Code of good practice</i> (derzeit systematic review; Deutsches Votum: Zurückziehung) - Klarstellung zur <i>ISO/IEC 17065 Conformity assessment - Requirements for bodies certifying products, processes and services</i> läuft - Aktuelles aus CASCO und CASCO CPC: - Neuer Convener CPC – STAR (Strategic Alliance and Regulatory Group) - Vorbereitung der CASCO Plenarsitzung 2019: Kenia, Nairobi - Nächste Umfragen in 2019 mit Relevanz für IEC: <i>ISO/IEC TS 17023 Guidelines for determining duration of management system certification audits</i>
--	--

TOP 14	Verschiedenes
	Der AKB-Vorsitzende verwies auf das Erscheinen des BAM-Berichts „Meilensteine des deutschen Akkreditierungssystems“ (Anl. 08: AKB-2019-090rev00), in dem die Beiträge des Deutschen Akkreditierungsrates (DAR) im Zeitraum von 1991 bis 2009 zusammengefasst sind. Die Vertreterin des ZDH berichtete über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der geforderten Gruppengröße von 15 Teilnehmern bei Evaluierungen nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). Aus dem BMAS wurde informiert, dass derzeit mit den Betroffenen Handlungsempfehlungen beraten werden, die auch das Thema Gruppengröße beinhalten. Bei Änderungen der AZAV könnten die Ergebnisse dieser Beratungen ggf. Eingang finden. Die Leiterin der GS-AKB fragte nach eventuellen Anwenderproblemen beim AKB-Intranet basierend auf BSCW (Basic Support for Cooperative Work) und bot bei Fragen oder Schwierigkeiten die Unterstützung der Geschäftsstelle an. Ein Überblick über die Einspeisung von Dokumenten bei Stellungnahmen ist dieser Niederschrift beigelegt (Anl. 09: AKB-2019-091rev00). Aus dem Teilnehmerkreis wurde angeregt, ein gleichzeitiges Herunterladen mehrerer Dokumente einer Aktion über eine Schaltfläche einzurichten, um bei größeren Dokumentenmengen nicht jedes Dokument einzeln speichern zu müssen. In Sitzungsordnern stellt die GS-AKB neben Einzeldokumenten auch Zip-Ordner bereit. Die GS-AKB sagte eine Prüfung des Anliegens zu. Weitere Themen wurden nicht vorgebracht. Abschließend dankte der AKB-Vorsitzende den Anwesenden für die rege Beteiligung an den Diskussionen sowie der GS-AKB für ihr Engagement und schloss die Sitzung.